

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1-1/KGI

Verantwortliche/r:
Herr Klischat

Vorlagennummer:
242/088/2010/2

Behindertengerechter Zugang Theaterkasse in der Theaterstraße 1

| Beratungsfolge | Termin | Status | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|--------|---------------|---------------------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 01.03.2011 | Ö | Beschluss | angenommen mit Änderungen |
| Kultur- und Freizeitausschuss | 02.03.2011 | Ö | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt 63 Untere Denkmalschutzbehörde, Amt 50 Behindertenberatung, Amt 44, Amt 24/GME

I. Antrag

Die Errichtung einer Behindertenrampe am Gebäude Theaterstraße 1 (Servicebüro Theater Erlangen) ist sowohl aus städtebaulicher wie auch aus denkmalpflegerischer Sicht abzulehnen. Der vorhandene Eingang über den Hofbereich des Anwesens soll als Zugang für Behinderte entsprechend umgestaltet werden. Der Fraktionsantrag mit der Nr. 103/2010 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist damit abschließend behandelt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bauliche bzw. behindertengerechte Umgestaltung des Nebeneingangs zum Gebäude Theaterstraße 1.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Bauleistungen nach VOB, hier Metallbau- und Elektroarbeiten zur Herstellung einer Rampe im Bereich der Türschwelle und Installationsarbeiten für eine Klingelanlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: Herr Klischat, 242-1-1/BU

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---------|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 500,- € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Nach Meinung von Amt 24 und den beteiligten Fachämtern, hier Amt 63 Untere Denkmalschutzbehörde und Amt 61 Stadtentwicklung und Stadtplanung, ist die Errichtung einer Behindertenrampe auf der Nordseite des Gebäudes Theaterstraße 1 abzulehnen.

Begründung:

Die geplante Rampe würde das einheitliche und klare Erscheinungsbild des in diesem Bereich noch deutlich ablesbaren barocken Stadtgrundrisses nachhaltig stören. Aus diesem Grund wurden von privater Seite gestellte Anfragen diesbezüglich abgelehnt.

Aus stadtgestalterischen Gründen würde die Rampe an dem aufwendig sanierten barocken Gebäude als Fremdkörper wirken. Zukünftig würde durch die Errichtung einer solchen Anlage ein Präzedenzfall geschaffen, der weitere Umbauten in der denkmalgeschützten Altstadt nach sich ziehen würde.

Neben stadtplanerischen und denkmalschutzrechtlichen Einwänden ist zudem die Betrachtung der Baukosten ein nicht unerheblicher Aspekt. Die Kosten für die geringfügigen Arbeiten am vorhandenen Nebeneingang (ca. 500,- € für eine Stahlblechrampe über die Türschwelle und eine Klingelanlage am Nebeneingang) sind bei weitem günstiger als die, die für eine Behindertenrampe im Außenbereich anfallen würden.

Hier ergeben sich drei Varianten:

| | |
|----------------------------|--|
| Beton-/Stahl- Konstruktion | 10.000,-- € |
| Stahlkonstruktion | 7.500,-- € (auf dem vorhandenen Gehwegbelag) |
| Holz-/Stahlkonstruktion | 5.000,-- € (auf dem vorhandenen Gehwegbelag, max. Standzeit 5 Jahre). |

Nach Meinung des Theaters Erlangen ist aus organisatorischen Gründen der Nebeneingang nicht als Behindertenzugang möglich. Dies ist nicht nachvollziehbar, da über lange Jahre dieser Zugang von der Galerie Sutter-Kress als barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten genutzt wurde.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Kämmerei plädiert ebenfalls für die kostengünstige Alternative. Des Weiteren geht die Kämmerei davon aus, dass angesichts der doch recht geringen Realisierungskosten von ca. 500 € eine Deckung aus Budgetmitteln gefunden werden kann.

- Anlagen:** Fraktionsantrag der Grünen Liste 103/2010
Stellungnahme Amt 44, Theater Erlangen –ergänzt nach BWA vom 9.11.10
Stellungnahme Amt 61
Stellungnahme Amt 63, Untere Denkmalschutzbehörde
Stellungnahme Amt 24 GME
Grundriss
Protokollvermerk aus der Sitzung des BWA am 30.11.10
Stellungnahme Ref. IV, H. Rossmeissl
Stellungnahme Nr. 2 von Amt 44 zu Zugang über Hof

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
01.03.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, eine Rampe als kostengünstigen und zweckmäßig einwandfreien behindertengerechten Zugang über die Theaterstraße zu schaffen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt eine endgültige Lösung für die Unterbringung der Theaterkasse zu suchen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Die Errichtung einer Behindertenrampe am Gebäude Theaterstraße 1 (Servicebüro Theater Erlangen) ist nicht abzulehnen. Der vorhandene Eingang über den Hofbereich des Anwesens soll nicht als Zugang für Behinderte entsprechend umgestaltet werden. Der Fraktionsantrag mit der Nr. 103/2010 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist damit abschließend behandelt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 02.03.2011

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Kittel wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 4a erhoben.

Die Mitglieder des Kultur- und Freizeitausschusses begrüßen die Einrichtung einer temporären und kostengünstigen Rampe am Eingang Theaterstraße. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, eine endgültige Lösung für die Unterbringung der Theaterkasse zu finden.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang